

Erscheint täglich

jährl 6^{1/2} Uhr.

Redaktion und Geschäftsstelle

Johannstraße 33

Sprechstunden der Redaktion:

Montag 10—12 Uhr.

Mittwoch 5—6 Uhr.

Die Nr. 10000 kostet 10 Pfennige nach 10

10 Minuten und schreibt.

Abnahme der für die nächstfolgende

Ramme der für die nächsten 10 Minuten nach 10

Minuten und schreibt.

In den Filialen für Int.-Ausgabe:

Cito Niemann, Untermarktstraße 21,

Kontor 10 Uhr, Rathausstraße 18, s.

nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 326.

Mittwoch den 22. November 1882.

76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Eröffnung des mit dem 2. Januar 1883 ausschließenden Trichter der Herren Stadtverordneten, in gleicher Weise wie die Eröffnung einer davon bereits zwei Tage erledigten Stelle, ist die geplante Neuwahl zu veranlassen.

Die Wahl angefordert und in Druck gegebene Wahlliste liegt vom 17. bis mit 30. November in folgenden Geschäftsstellen, deren Inhaber sich der mit der Auslegung und Auszählung verbundene Wahrhaftigkeit mit dankenswerter Bezeichnung unterworfen haben:

bei Herren Grünthal & Parthen, Tuchhof Str. 11,
• • H. W. Wittmann, Dresdner Str. 33,
• • Gustav Lebler, Sternwartenstr. 31,
• • Gustav Hepler, Wismühlenstr. 17,
• • Franz Witsch, Wismühlenstr. 51,
• • Ernst Notenbürg, Wismühlenstr. 8/9,
• • W. O. Leutermann, Wismühlenstr. 33,
• • Gebrüder Spillner, Wismühlenstr. 30,
• • Hermann Meiersteck, Wismühlenstr. 18,
• • Carl Todt, Wismühlenstr. 5,
• • August Kühn, Dorotheenstr. 6,
• • August Thüringen, Rauhütter Steinweg 13,
• • Julius Hoffmann, Petersteinweg 3,
• • Paul Krüger, Ringplatz 7/8,
• • Carl Goltsch, Gerberstr. 61,
• • Gustav Jäckel, Dorothee 18,
• • G. F. Thürlau Nach., Brühl 61,
• • Gustav Nuss, Grimmaische Str. 16,
• • Albert Anderl, Grimmaische Str. 6,
• • Hahn & Scheibe, Petersstr. 36,
• • Oscar Herbst, Südtor 19.

aus und wird vom 17. November ab auf Verlangen nicht nur in diesen Geschäftsstellen, sondern auch im Rathaus, in der Rathausküche den Stimmberechtigten in einem Raum untergebracht.

Bei Quare des neunten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, also bis zum Donnerstag, den 23. November, Nachmittags 6 Uhr, steht jedem Bevölkerungsteil, gegen die Wahlzeit bei dem unterzeichneten Rathaus Einspruch zu erheben, über welchen dann hinaus der nächsten beiden Tagen Abstimmung erfolgt und bei Einpröben eröffnet werden wird. Nach Abzug obiger 14 Tage wird die Wahlstube geschlossen, und in den zu diesen Zeitpunkten etwa noch nicht erledigten Einsprüchen für die beobachtete Wahl keine weitere Folge zu geben; auch können Bürger, welche in der geschlossenen Wahl nicht eingetragen sind, an der Wahl nicht teilnehmen.

Die Wahl lebt in direkt und hat jeder Abstimmende 10 ausländige und 10 unanständige Bürger zu ermählen; sie erfolgt durch Stimmzettel, welche der Abstimmende unmittelbar in ein verdecktes Behältnis einlegen kann. Auf denselben sind die zu Wählenden so zu deponieren, dass über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. Ausserdem Stimmzettel müssen die Namen Abstimmungsberechtigter enthalten, sind dichten ungültig.

Werden zu viele oder zu wenige Namen, also die Namen von mehr oder weniger Passanten und Unanständigen, als oben angegeben, auf einen Stimmzettel gefügt, so wird hierauf vor die Gültigkeit des Stimmzettels nicht aufgegeben, es fand aber die überzähligen Namen als nicht vorhanden anzuheben.

Die Stimmzettel sind an einem der hierzu festgesetzten drei Wahlhöfen.

Donnerstag und Freitag, den 7. und 8. Dezember, in der Zeit von früh 9 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 6 Uhr in dem Vortragsraume der Buchhändlerkörbche der dem Waisenhaus von den Abstimmenden in Berlin bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl abzugeben und wäre es im Interesse einer raschen Abstimmung sehr wünschenswert.

1) wenn vorausdrücklich der erste Tag den allen Wählern, denen derlei irgend paßt, zur Stimmabgabe benutzt würde, da außerher erfahrungsmäßig immer am letzten Tage ein alibi gezeigt, die Abstimmung verzögert der Anbrang zu den Stimmzetteln stattfindet, und

2) wenn jeder Wähler an der Liste die seinem Namen in der Wahlstube vorliegenden Unterschriften angeben sollte.

Hierzu bitten wir zu beachten, dass an Name I. die Anfängen, an Name II., III. und IV. aber die Umlauten und zwar an II. die Buchstaben A bis mit II. an III. die Buchstaben J bis mit R. an IV. die Buchstaben S bis mit Z abschließen.

Nach Abstimmung der Stimmzettel werden die Gewählten durch den Wohlausschuss von der Wahl benachrichtigt.

Leipzig, den 16. November 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Auktion- und Brennholz-Auction.

Donnerstag, den 23. November 6.

Stunden von Vermittlung 9 Uhr an im Großraum Connewitz die in der Totalität eingedämmten Durchfahrtsgänge und zwar

ca. 500 Stück Eichen- und Eichen-Holzbaume,

ca. 60 Kiefern-Stangen, 7—9 und 10—15 cm. stark,

ca. 150 Buchen-Stangen, 3—6, 7—9 und 10 bis

15 cm. stark;

ferner

ca. 2 Kammerte Eichen, 13 Kamm. Eichen, 53 Kamm.

Eichen und 15 Kamm. Eichen-Holz,

sowie

ca. 18 Haufen Eichen-Abräum,

ca. 33 Haufen starke, harter Schlagreißig (Eiche-

buchen) und

ca. 400 Haufen Eichen- und Kiefern-Reißig gegen so-

fortige Bezahlung nach dem Schildzettel und unter den Termine noch beliebten ausdrücklichen Bedingungen an Ort und Stelle nachliegend verkauf werden.

Zusammenkunft: An der Eisenbahnstraße unter der

Bahnlinie bei Connewitz.

Leipzig, am 14. November 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Den diesjährigen Christmarkt betreffend.
Wegen des am 17. December d. J. beginnenden Christmarktes, auf welchem zeitgleich nur diejenigen Gemeindemitgliedern gehalten werden, die vorher ausgewählt waren:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkt zu erhalten wünschen, haben sich zum Sonnabend, den 25. November d. J., bei unserem Marktmeister, dem 1. November 1. Klasse, zu melden. Später eingetragene Anmeldungen müssen unbedingt abweichen. Für die Ausstellung eines Standes und die Ausstellung eines Stands breiter sind 25. zu entrichten. Wird diese Größe nicht sofort bezahlt, so wird über den Stand absterben verfügt.

2) Wer einen im angewiesenen Stand nicht spätestens am 19. December bezahlt hat, ist deshalb verurteilt, dat auch zu gewährten, das ihm für höhere Christmärkte Stände nicht wieder überlassen werden, sofern er nicht einen genügenden Schutzgrund nachweist.

3) Der vierjährige Weihnachtsmarkt wird zuletzt Dienstag, den 12. December d. J., auf dem Marktplateau, von da an aber auf dem Weihnachtsmarkt abgetragen, auch während der Markttagen des Verkaufs von Topfes und Steingutwaren vom vorhergehenden Zeitraum, als die Benutzung des so genannten Wirtshaus- und Töpfermarktes gestoppt.

4) Der Aufbau der Stände auf dem Christmarkt ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Auspaden und Errichten der Stände nicht vor Mittwoch 12 Uhr des 16. December beginnen darf.

5) Der Verlauf der Märkte findet bis zum 24. December, 12 Uhr Mittwochabend, statt, doch ist an jedem in den Christmarkt fallenden vierten Adventssonntag der öffentliche Handel in Löben, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Sonntagsmarkt gestoppt.

6) Die Inhaber von Christmärkten dürfen nur über Angehörige und solche Personen als Verkäufer vertrauen, welche standig in ihren Diensten stehen oder ihrer wohnhaft sind, und es werden alle Stände sofort eingezogen, an denen auswärtige stehende Verkäufer vertragen werden.

7) Die Räumung sämtlicher Stände und Stände, sowie der auf dem Augustusplatz zum Feindaten von Christbaumkunden bewilligte Stände ist von den Verkäufern noch am 24. December bis Mittwochabend 12 Uhr zu bewältigen.

8) Es steht auch jedem gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markt befindlichen Waren noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Wiedler sowohl als die Verkäufer der Waren dafür zu sorgen, dass sämtliche Waren nach Auskündigung der darin befindlichen Stände sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen geschlossen, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Unterstände nicht den dazu geeigneten Planungen gänzlich verfehlten werden.

9) Sämtliche Christmärkten, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Reichsdeputations für Besucher der Auszubildende bewilligt werden sollen, sind am 27. December bis auf dem Augustusplatz gegen einen Standplatz von 3 x für jeden gleichmäßig groß zu bemessener Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlusses von Wänden.

10) Der Verlauf von Christmärkten wird vom 17. December ab auf dem Augustusplatz gegen einen Standplatz von 3 x für jeden gleichmäßig groß zu bemessener Platz gestattet, der die Wiedler sowie die Verkäufer der Waren dafür zu sorgen, dass sämtliche Waren nach Auskündigung der darin befindlichen Stände sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen geschlossen, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Unterstände nicht den dazu geeigneten Planungen gänzlich verfehlten.

11) Wegen Aufstellung der Christbaumkunden und leicht allenthalben ist den beigefügten Anordnungen unseres Marktrichters unbedingt Folge zu leisten.

Zusammenbindungen gegen diese Verordnungen werden mit Geldstrafe bis zu Schlag Markt oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, den 25. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Grundstück-Versteigerung.

Die beiden Stadtgemeinde Leipzig gehörige Gar-

ellen des Kirchbuchs für Göblio:

Nr. 154, an der Albertstraße gelegen, von 2865

Quadratmeter und

Nr. 170, der an der Ecke der Augusten- und

Albertstraße gelegene Bauland von 891

Quadratmeter Flächengröße, sollen

Freitag, den 1. December d. J.,

Vermittlung 11 Uhr

im Saale der Alten Waage, Antikenstraße Nr. 29,

2. Etag., zum Verkaufe versteigert werden und zwar

zuerst beide Parzellen zusammen, dann noch einmal

je Parzelle einzeln für sich.

Der Versteigerungsanzug wird vorsätzlich vor anberaumten Ständen erhoben und die Versteigerung somit bezüglich der zusammen mit der einen ausgedehnten Parzelle jedesmal geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Aufrufen kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Situationssplan liegen auf dem Rathauszaal, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 10. November 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Auktion- und Brennholz-Auction.

Donnerstag, den 23. November 6.

Stunden von Vermittlung 9 Uhr an im Großraum Connewitz die in der Totalität eingedämmten Durchfahrtsgänge und zwar

ca. 500 Stück Eichen- und Eichen-Holzbaume,

ca. 60 Kiefern-Stangen, 7—9 und 10—15 cm. stark,

ca. 150 Buchen-Stangen, 3—6, 7—9 und 10 bis

15 cm. stark;

ferner

ca. 2 Kammerte Eichen, 13 Kamm. Eichen, 53 Kamm.

Eichen und 15 Kamm. Eichen-Holz,

sowie

ca. 18 Haufen Eichen-Abräum,

ca. 33 Haufen starke, harter Schlagreißig (Eiche-

buchen) und

ca. 400 Haufen Eichen- und Kiefern-Reißig gegen so-

fortige Bezahlung nach dem Schildzettel und unter den Terminen noch beliebten ausdrücklichen Bedingungen an Ort und Stelle nachliegend verkauf werden.

Zusammenkunft: An der Eisenbahnstraße unter der

Bahnlinie bei Connewitz.

Leipzig, am 14. November 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsdienst für den zweiten vierjährigen Weihnachtsmarkt findet Donnerstag den 23. dieses Monats Abends 6 Uhr und zwar nur in der Wallstraße statt.

Leipzig, am 17. Nov. 1882.

Die Kircheninspektion für Leipzig.